

# Kopierkosten in Niedersachsen - was ist zulässig?

**Beitrag von „inatze“ vom 13. Juni 2011 11:37**

Hallo,

mal wieder das leidige Thema Kopierkosten. Wie jedes Jahr hat und die Schulleitung ermahnt weniger zu kopieren, da die Kopierkosten inzwischen nahezu 50 % des Jahresetats verbrauchen. Der Hinweis der Kollegen, wir seien eine Förderschule und ohne Lehrwerk müsse man nun mal kopieren wurde zur Kenntnis genommen, änderte ja aber an dem Sachverhalt nichts. (Ich muss dazu sagen, dass unsere Schulleitung durchaus Verständnis zeigte, darauf verwies, dass sie nun mal keine Lösung für dieses Problem anbieten könnte). Als dann nachgefragt wurde, ob von den Eltern nicht mehr Kopiergegeld eingesammelt werden könnte, wurden wir darauf hingewiesen, dass wir rein rechtlich nicht einmal die Erlaubnis hätten, die 6 € pro Halbjahr einzusammeln (Kopien- und Bastelgeld), die wir zurzeit von den Eltern kassieren. Wenn sich jemand weigern würde, könnten wir keine Konsequenzen ziehen. Jetzt würde mich mal interessieren, was ihr so einsammelt (Kopier-, Bastelgeld, Klassenkasse). Kennt jemand die genaue rechtliche Grundlage in Nds. (Ich gestehe mein persönlicher Hintergrund ist, das wir für unser Kind, dass in die erste Klasse kommt, für das Jahr 50 €(!) (für Kopien, Bastelmaterial und Schreibhefte) bezahlen sollen 😠. Das finde ich mehr als happig, obwohl ich verstehe, dass in der Schule enorme Kopierkosten entstehen.)

Für Eure Erfahrungen und Einschätzungen wäre ich dankbar.

Gruß

Ina